

Merkblatt für die Durchführung des  
Sommermoduls im 3. Quartal: **Praktika/Summerschools**

**Masterstudiengang** Staats- und Sozialwissenschaften  
Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften

Der Masterstudiengang Staats- und Sozialwissenschaften sieht als Pflichtmodul (3. Quartal, Sommer) die erfolgreiche Teilnahme an einer von zwei Leistungsformen vor:

**1. Praktikum**

**2. Summer School**

Das Pflichtmodul umfasst 9 Leistungspunkte; bei erfolgreicher Teilnahme und pflichtgemäßem Nachweis wird ein Teilnahmechein (TS) vergeben.

Mindestdauer: 4 Wochen

Der Nachweis über die Zusage für einen Praktikumsplatz oder eine Summer School sollte mindestens drei Monate vor Beginn des 3. Quartals im Master vorliegen (also am 30. April des jeweiligen Jahres).

***Bei Praktika im Inland wird folgende Vorgehensweise empfohlen:***

- Füllen Sie den Personalbogen für das Praktikum aus, er ist online zu finden: <http://www.unibw.de/sowi/studium/praktikum>.
- Die Wahl eines Praktikums muss in Beratung mit einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin oder einem Wissenschaftlichen Mitarbeiter/einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin der SOWI-Fakultät erfolgen. Der akademische Betreuer/die akademische Betreuerin erkennt die Eignung der Praktikumsstelle durch Unterschrift auf dem Personalbogen an.
- Die Genehmigung des Praktikums erfolgt durch den/die Praktikumsbeauftragte/n der SOWI-Fakultät durch Unterschrift auf dem Personalbogen.
- Der/die Gruppenleiterin nimmt durch Unterschrift auf dem Personalbogen Kenntnis vom Praktikum.
- Das Praktikantenamt übernimmt alle für die Durchführung des Praktikums administrativen Schritte und schließt den Praktikantenvertrag mit der Praktikumsstelle (in Ausnahmefällen gibt es, abhängig von der Praktikumsstelle, Praktika ohne förmlichen Vertrag).
- Die vollständigen Praktikumsunterlagen (siehe hierzu das Merkblatt: „Unterlagen vollständig?“) sind termingerecht im Sekretariat der/des Praktikumsbeauftragten abzugeben (spätestens am Ende der 6. Woche des Herbsttrimesters).

## ***Praktika und Summer Schools im Ausland***

Praktika und Summer Schools im Ausland sind über das Auslandsbüro der Universität zu organisieren. Es gelten die dortigen Termine und Modalitäten.

Bedenken Sie, dass Sie für verschiedene Formulare des Auslandsbüros die Unterschrift der/des Studiendekanin/Studiendekans sowie der/des Auslandsbeauftragten der SOWI-Fakultät benötigen.

Die vollständigen Unterlagen (siehe hierzu das Merkblatt: „Unterlagen vollständig?“) für das Praktikum im Ausland oder die Summer School (inkl. eines Teilnahme- bzw. eines Prüfungsnachweises) sind termingerecht bei dem/der Studiendekan/in abzugeben (ebenfalls spätestens am Ende der 6. Woche des Herbsttrimesters).

Hinweise und relevante Informationen finden Sie unter:  
<https://www.unibw.de/internationales/outgoing/outgoing>.

***Das Praktikum oder die Summer School sollten nicht an der gleichen Institution wie im B.A. (8. Quartal) stattfinden, falls doch sollte es ein unterschiedliches Anforderungsprofil haben.***

**Beispiel 1:** Sie haben während des 8. Quartals ein Praktikum beim deutschen Militärattaché in Washington D.C. abgeleistet. Im Masterstudiengang können Sie daher nicht mehr zum Militärattaché in Washington D.C., aber Sie könnten ein Praktikum beim Militärattaché in Israel absolvieren oder z. B. als Praktikant(in) zum Auslandsbüro der Konrad-Adenauer-Stiftung nach Washington D.C. gehen.

**Beispiel 2:** Wenn Sie Ihr Praktikum in einer kommunalen Verwaltung absolviert haben, können Sie für das Praktikum im Masterstudiengang nicht mehr in die Verwaltung derselben Gemeinde gehen, falls es sich um eine kleine Gemeinde handelt, aber Sie könnten in der Verwaltung einer anderen Gemeinde Vergleichserfahrungen sammeln. Wenn es sich um eine größere kommunale Verwaltung handelt, kann man statt wie beim letzten Mal im Wirtschaftsreferat dieses Mal ein Praktikum im Sozialreferat absolvieren.

**Beispiel 3:** Diejenigen, die bereits an der Summer School einer US-Universität teilgenommen haben, können nur dann für eine Summer School an derselben Universität Leistungspunkte im 3. Quartal erhalten, wenn die Kurse der Summer School im Masterstudiengang ein höheres Niveau aufweisen als die Kurse während des Bachelorstudiengangs.

Die Vergabe der 9 Leistungspunkte im Masterstudiengang für das Sommermodul setzt voraus, dass die oben genannten Einschränkungen bei der Wahl des Praktikums oder der Summer School beachtet wurden. Im Übrigen gelten für das 3. Quartal im Masterstudiengang dieselben Anforderungen wie für das 8. Quartal im Bachelorstudiengang.

*gez. Prof. Dr. Gertrud Buchenrieder*

*Praktikumsbeauftragte der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften*

*gez. Prof. Dr. Daniel-Erasmus Khan*

*Studiendekan der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften*

*Mai 2021*